

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 6

Rubrik: Protokoll der 120. Jahresversammlung vom 5. Mai 1964, 08.30 Uhr im Kursaal in Baden AG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammengefasst kann man sagen:

1. Nach Möglichkeit für gute äussere Bedingungen sorgen, wenn nötig auch dafür kämpfen.
2. Fördern des Positiven (zum Beispiel abgeklärten, friedestiftenden Betagten auch einmal danken für ihre wertvolle Mithilfe an der Gemeinschaft).
3. Positives an Mitarbeiterinnen wecken und fördern.
4. «Practice what you preach» — sich selber immer wieder in aller Schwachheit im Beispielsein üben. Früh anfangen, an sich zu arbeiten, damit es nicht eines Tages zu spät ist.

*

Nach der Arbeit des ersten Tages fanden sich die Tagungsteilnehmer zum Nachtessen mit anschliessendem gemütlichem Beisammensein im Kursaal zusammen.

*

Der Vormittag des zweiten Tages wurde ausgefüllt durch die Hauptversammlung und das grundsätzliche

Referat von Herrn Direktor Dr. Mohr, Königsfelden,

worüber anschliessend ausführlich berichtet wird. Während des Mittagessens führten die Mädchen des Mädchenheims Rombach bei Aarau — unter der Leitung von Fräulein Locher — sehr nette, frische, jedermann erfreuende Volkstänze vor.

*

Mit dem Abschluss der Tagung löste sich auch die schwere, grauen Wolkendecke langsam auf, und die

Sonne lockte viele von uns durchs Schenkenbergertal nach dem *Herzberg*. Waren es in der regnerischen 10-Uhr-Pause zirka 60 Leute, die sich für den Besuch auf dem Herzberg interessierten, starteten um 14.30 Uhr über 100 Personen in zirka 35 Privatautos zum Ausflug. Ueber Brugg—Umiken, vorbei am Schloss Kasteln, hinauf zur Staffelegg, schlängelte sich die lange Wagenkolonne auf der reich an Windungen angelegten Naturstrasse. Herzberg! Wie herrlich war's da oben! Ungezwungen durfte das Haus (Volksbildungsheim) durchstößert werden. Von der Art der wohnlich gestalteten Dachstübchen, der Vielfalt der unzähligen Mobiles und der verschiedensten Strohgebilde konnten vielerlei Anregungen fürs eigene Heim in die Tasche gesteckt werden. Vielleicht spürte auch mancher Besucher den Wunsch in sich hochsteigen, nicht nur seine Mitarbeiter zu Werk-, Spiel- oder Singwochen auf den Herzberg zu schicken, sondern selbst einmal an dem beglückenden Tun in diesem frohen Hause teilzunehmen.

Muntere Lieder bei Kaffee und Kuchen ermöglichten eine Fortsetzung des geselligen Beisammenseins. Die diesjährige VSA-Tagung fand damit einen frohen Abschluss, und jedermann konnte mit neuem Mut und dem Bestreben heimkehren, die an der Tagung mehrfach erwähnten Brennpunkte in der Heimgemeinschaft neu zu sichten und — vielleicht sogar — zu verbessern.

Rosmarie Escher-Sommer, Basel

Protokoll

der 120. Jahresversammlung vom 5. Mai 1964, 08.30 Uhr im Kursaal in Baden AG

Anwesend zirka 300 Mitglieder.

Vorsitz: P. Sonderegger, Regensberg.

Es sind folgende Traktanden zu behandeln:

1. Protokoll der Hauptversammlung 1963 in Thun
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresrechnungen 1962 und 1963
4. Festsetzen der Jahresbeiträge
5. Festsetzen der Vorstandsentschädigungen
6. Mutationen
7. Anträge
8. Wahlen
9. Allfälliges

Die Reihenfolge der Geschäfte wird gutgeheissen. Als Stimmzähler werden bestimmt: Herr W. Bärtschi und Herr H. Stotz.

1. Protokoll

Das Protokoll der Jahresversammlung 1963, wie es im Juni-«Fachblatt» 1963 veröffentlicht wurde, wird gutgeheissen und seinem Verfasser, G. Stamm, verdankt.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident stellt denselben unter das Motto: «Planung und Durchführung — Wollen und Können».

Von der Jahresversammlung 1963 hat der Präsident ein vollgerüttelt Mass von Aufträgen und Anregungen heimgebracht, die es im Laufe des Jahres zu bewältigen galt. Mit dem Quästor und den übrigen Mitgliedern des

Vorstandes wurde vieles an die Hand genommen, in die Wege geleitet und zum Teil verwirklicht.

Zur bessern Bearbeitung der vielschichtigen Aufgaben wurden verschiedene Ressorts geschaffen und den Vorstandsmitgliedern zugeteilt.

Das Rechnungswesen konnte neu organisiert werden. Besoldungsrichtlinien wurden geschaffen und im Dezember-«Fachblatt» veröffentlicht. Die Teilnahme an der EXPO wurde verwirklicht.

Zur Propagierung der Arbeit in den Heimen und zur Werbung für das Verständnis der Heimarbeit wurde der Pressedienst geschaffen, der ein erfreuliches Echo fand.

Die Neufassung der Statuten kann an der heutigen Versammlung verabschiedet werden. Ebenso die Namensänderung des Vereins, die zu mancher Diskussion Anlass gab.

Die Schaffung eines festen Sekretariates ist in Vorbereitung. Eine Zwischenlösung befand sich am Sitze des Präsidenten. Die Weiterbehandlung des Arbeitsgesetzes konnte so gefördert werden, dass nun eine Konferenz mit dem BIGA in naher Aussicht ist.

An den Richtlinien zur Anstellung von Hausbeamtinnen, deren Veröffentlichung bevorsteht, hatte auch der VSA beratenden Anteil. Zu Beratungen für Heimausbauten wurde der Präsident verschiedentlich beigezogen.

Fragen des Fachblattes wurden behandelt und erwo-

gen, Aus- und Fortbildungskurse für Leiter und Mitarbeiter besprochen und vorbereitet.

Aber auch Mängel des VSA wurden diskutiert, um sie zu beheben. Der Präsident war auch verschiedentlich an den Sitzungen der Landeskongress für soziale Arbeit vertreten, und im Januar 1964 berief und leitete er eine Konferenz für Soziale Arbeit, an der aktuelle Fragen der Heimversorgung zur Sprache kamen.

Neben all diesen sichtbaren Arbeiten ist von den Beteiligten noch viel Kleinarbeit geleistet worden, und P. Sonderegger dankt allen, die durch ihre Mitarbeit zum Erfolg beigetragen haben. Er dankt aber auch für das Vertrauen, das ihm in seinem Wirken entgegengebracht wurde und das ihn mit neuer Freude für seine Arbeit erfüllt.

3. Jahresrechnungen 1962 und 1963

Rechnungsrevisor Gantenbein verliest den Revisorenbericht über die Vereinsrechnungen und die verschiedenen Fonds. Zu den Rechnungen, die den Mitgliedern zugestellt wurden, verlangte niemand das Wort, so dass der Präsident dem Quästor für seine grosse Arbeit den wohlverdienten Dank der Versammlung abstatte konnte, ebenso den beiden Rechnungsrevisoren für ihre Bemühungen.

Die Jahresrechnungen 1962 und 1963 wurden darauf einstimmig angenommen.

4. Jahresbeiträge

Einstimmig heisst die Versammlung die Anträge für die Jahresbeiträge gut. Sie werden wie folgt festgesetzt:

Aktivmitglieder: VSA-Beitrag	
inkl. «Fachblatt»-Abonnement	Fr. 20.—
dazu Regionalbeitrag	
Kollektivmitglieder:	
inkl. «Fachblatt»-Abonnement	Fr. 20.—
Passivmitglieder:	
entspricht dem Fachblattabonnement	Fr. 15.—
Einzelabonnement des «Fachblattes»	Fr. 15.—

Der Einzug der Beiträge erfolgt für Bern und St. Gallen regional, für die übrigen Regionalvereine durch das Quästorat des VSA.

5. Festsetzung der Vorstandsentschädigungen

Die vom Vorstand der Versammlung unterbreiteten Ansätze für Entschädigungen an die Vorstandsmitglieder werden gutgeheissen. Sie betragen: Präsident: 600 Franken, Aktuar: 200 Fr., Quästor: 600 Fr. plus 300 Fr. für die Verwaltung des Fürsorgefonds.

Entschädigungen für Vorstands- oder Kommissionssitzungen: Ganzer Tag: Fr. 25.—, halber Tag: Fr. 15.—.

6. Mutationen

Darüber orientiert eine vervielfältigte, allen Versammlungsteilnehmern ausgehändigte Liste.

Die Verstorbenen des vergangenen Jahres werden von der Versammlung durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Seit 40 resp. 25 Jahren in der Heimarbeit stehende Mitglieder werden, sofern sie anwesend sind, mit einem Blumengebinde beglückwünscht.

Es sind dies:

Herr J. Bürgi, Erziehungsheim auf der Grube, Niederranden BE, mit 40 Jahren.

Herr W. Bögli, Anstalt Kappel a. A. ZH, 25 Jahre.

Sr. Lina Hinderer, Frauenheim Zelgli, Aarau, 25 Jahre.

Jubiläen ihres Bestehens feierten:

Erziehungsanstalt Freienstein ZH, 125 Jahre.

Erziehungsheim Sonnenbühl, Brütten ZH, 100 Jahre.

Nervenheilanstalt «Schlössli», Oetwil a. S. ZH, 75 Jahre. Die Regionalpräsidenten der Vereine Aargau, Thurgau/Schaffhausen und Zürich haben gewechselt. Es sind neu in dieses Amt gekommen die Herren S. Wieser, R. Steiger und H. Stotz.

Mit Applaus wird der ehemalige Quästor des VSA, Herr Arthur Schläpfer, für seine grossen Verdienste im VSA zum Ehrenmitglied ernannt. Eine sehr schöne Holzplastik erinnert den Geehrten an dieses Ereignis. Da A. Schläpfer nicht selber hier sein kann, nimmt Frau Schläpfer die Ehrung entgegen.

7. Anträge

a) *Statutenrevision*: Am vorliegenden Entwurf, der allen Mitgliedern zugegangen ist, werden bei den Artikeln 2 und 12 noch Änderungen angebracht.

Art. 2 lautet in neuer Fassung: «Der VSA bezweckt die Entwicklung und Förderung aller Aufgaben der Heimführung durch Aus- und Weiterbildung der Leiter und Mitarbeiter, durch Beratung, Aufklärung und Forschung sowie die Wahrung der Berufsinteressen und die Pflege des Gedankenaustausches und der Freundschaft. Er ist politisch und konfessionell neutral.»

Art. 12 lautet nun: «Der Vorstand besteht aus 11 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Jahresversammlung auf Vorschlag der Regionalvereine und des Vorstandes gewählt, wobei nach Möglichkeit alle Regionen des VSA zu berücksichtigen sind. Der Präsident zählt nicht als Regionalvertreter. Vorstandsmitglieder, die während usw. . .»

Die nun so bereinigten Statuten werden einstimmig angenommen.

b) *Namensänderung des Vereins*: Nach gewalteter Diskussion über dieses Traktandum verbleiben 4 Anträge, die einzeln zur Abstimmung gebracht werden:

1. Antrag Vorstand: «Verein für Schweiz. Heim- und Anstaltswesen» (VSHA).
2. Antrag Bern: «Verein Schweiz. Heimleiter» (VSH).
3. Antrag Waldvogel: Belassung wie bisher (VSA).
4. Antrag Bartholdy: «VSA» mit Untertitel: «Verein für Schweiz. Heim- und Anstaltswesen».

Dem Antrag Bartholdy wird mit grossem Mehr zugestimmt. Der neue Name lautet:

«VSA — Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen.»

c) *Aufnahme des Regionalvereins Appenzell*: Dieser Regionalverein wünscht den Anschluss an den VSA. Der Vorstand unterstützt diesen Wunsch, und mit Akklamation wird einstimmig der Regionalverein Appenzell im VSA willkommen geheissen. Zur Hauptsache umfasst der Verein Heime in Appenzell-Ausserrhoden, aber auch einige Heime aus Innerrhoden sind der Region angeschlossen.

Das stehend gesungene Appenzeller Landsgemeindelied gibt diesem Ereignis die würdige Weihe.

8. Wahlen

Die angenommenen Statuten erfordern Neuwahlen für den Vorstand. Die Vorschläge für die Mitglieder desselben sind vom kleinen Vorstand in Zusammenarbeit

mit den Regionalvereinen an der vorangegangenen Präsidentenkonferenz bereinigt worden. Die Mitglieder des neuen Vorstandes werden in globo gewählt.

Es sind dies für den Regionalverein

Aargau: M. Baumgartner
Basel: A. Schneider und G. Stamm
Bern: E. Appoloni und E. Thöni
Glarus: H. Aebli
St. Gallen: J. Ramsauer
Thurgau/Schaffhausen: K. Bollinger
Zürich: G. Bürgi und W. Bachmann

Der Präsident dankt dem zurückgetretenen Vertreter der Region Zürich, Walter Danuser, für seine im Vorstand des VSA geleistete Arbeit.

Der Aktuar leitet die Wahl des Präsidenten. Vorerst verdankt er P. Sonderegger seine grosse Arbeit für den VSA und empfiehlt der Versammlung die Kandidatur unseres bisherigen und geschätzten Präsidenten. Mit

grossem Applaus wird Paul Sonderegger für die neue Amtsdauer zum Präsidenten des VSA gewählt.

Er dankt für das neu geschenkte Vertrauen, das sich in dieser Wahl manifestiert.

9. Allfälliges

Für die Fahrt auf den Herzberg gibt der Quästor noch einige organisatorische Anweisungen.

Herr E. Hörler, in Vertretung des Regionalpräsidenten von Appenzell, dankt für die bereitwillige Aufnahme seines Regionalvereins in den VSA und überbringt herzliche Grüsse und Wünsche seiner Kollegen aus dem Appenzeller Land.

Um 09.55 Uhr kann der Präsident die gut verlaufene und für den VSA wichtige Tagung schliessen.

Der Präsident: P. Sonderegger

Der Protokollführer: W. Bachmann

Das Heim als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft

Referat von Herrn Direktor Dr. P. Mohr, Königsfelden

Das Thema enthält im Grunde genommen eine unausgesprochene Frage: Kann das Heim und wiefern für die Kinder eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft darstellen? Dass es Aufgabe und Ziel jedes Heimes ist, als Arbeits- und Lebensgemeinschaft zu dienen, scheint mir unbestritten. Es scheint mir auch sehr notwendig zu sein, dass Heimleiter von Zeit zu Zeit eine Standortbestimmung vornehmen. Oefters werden ja solche Betrachtungen ausgelöst durch Kritiken, vor allem der Oeffentlichkeit. Kritik, so scheint mir, ist immer nützlich und dann positiv, wenn dahinter ein aufbauender Wille zur Hilfe für ein Werk steht, wenn man hinter der Kritik die echte Liebe und die echte Verantwortung für das Werk spürt. Sehr viele ehemalige Insassen von Heimen und Anstalten üben nun solche Kritik, wenn auch einmal betont werden soll, dass ebenso viele — wenn nicht mehr — Ehemalige voller Dankbarkeit und Anerkennung von ihrem Aufenthalt sprechen.

Gehen wir nun den Beweggründen nach, die Anlass zu wohlgemeinten und durch andere Gründe bedingte Kritiken geführt haben, so können wir folgendes feststellen:

Sehr viele Erwachsene, die sozial versagen, die nicht im Stande sind, sich im Leben durchzusetzen, suchen nach Ursachen ihres Versagens. Würden sie oder müssten sie zugeben, dass diese in ihnen selber liegen, würde das heissen, dass sie ihre Lebenshaltung ändern müssten. Sehr viele können, sicher einige wollen das aber nicht. So müsste diese Feststellung für diese Menschen unerträglich sein. Es ist nun eine verständliche menschliche Reaktion, dass man viel eher etwas Anonymem Schuld gibt, etwas Anonymes als Sündenbock bezeichnet, als selber die Verantwortung zu tragen. Anderes Beispiel: Heredität. Durch dieses Vorgehen wird der Einzelne entlastet, ja er kann sogar auf das Mitleid der andern rechnen, was für viele ausserordentlich wichtig ist.

Ein weiterer Faktor ist, dass die heutige Gesellschaft über den Menschen, die Kinder und über die Erziehung anders denkt als frühere Generationen. Vor allem hat man die Bedeutung der frühen Kindheit durch die psychologische Forschung erkannt. Den seelischen Belangen ist man heute aufgeschlossener als früher. Man hat erkannt, dass das Milieu massgeblicher an der Menschwerdung beteiligt ist, als früher angenommen worden ist. Die Beziehung zwischen Kind und Mutter, zwischen Kind und Erzieher ist besser erforscht. Wenn auch zugegebenermassen alle diese Bezüge teilweise allzu einseitig, teilweise allzu extrem in Rechnung gestellt werden, so bedeutet die heutige Betrachtungsweise aller Erziehungsfragen gegenüber früher doch einen deutlichen Fortschritt. Dank dem psychologischen Wissen wird doch allgemein bewusst, wie das Kind ist, wie die seelische und körperliche Entwicklung zueinander stehen, so dass nicht nur das Bild, was aus dem Kinde werden soll, wie der Mensch sein sollte, unsere Forderungen an das Kind bestimmen. In früheren Zeiten sind sicher in dieser Hinsicht durch die allzu starren und einseitigen Vorstellungen vom Menschen die Kinder überfordert worden. Auch die Phase ist überwunden, in der man meinte, man dürfe von den Kindern gar nichts fordern. Dank dem guten Wissen über die Entwicklung körperlicher und seelischer Art des Kindes und demjenigen, wie der erwachsene Mensch ist, wurde unsere Stellungnahme zu den körperlichen Vorgängen einerseits und den seelisch geistigen andererseits anders. Wenn heute die Auffassung vorherrscht, schon unsere Kinder sollten dazu erzogen werden, dass sie zu ihrer Naturseite stehen dürfen, ja sogar stehen sollten, bedeutet das keine Laxheit gegenüber den biologischen, vor allem sexuellen Forderungen. Im Gegenteil, wenn sie diese Seite des Menschseins erkennen, darüber durch die Aufklärung Bescheid wissen, ist das ja nur die Voraussetzung und Grundlage für die Forderung in der Kindheit, in der